

GEMEINDEAMT – BÜRSEBERG

Boden 1

6707 Bürserberg

Tel Nr. 05552/62708 Fax Nr. 05552/666 64 e-mail: sekretaeer@buerserberg.at

A.ZI. 004-01N/19

Bürserberg, 11.12.2019



NIEDERSCHRIFT

37. öffentliche Sitzung der

GEMEINDEVERTRETUNG Bürserberg

Sitzungs-Tag

Mittwoch, den 11. Dezember 2019

Sitzungs-Ort

Gemeindeamt Bürserberg

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Ende der Sitzung: 21.55 Uhr

Anwesende Gemeindevertreter/In:

1. Bgm. Plaickner Fridolin, Matin 52, 6707 Bürserberg;
2. Vzbgm. Wehinger Ernst, Ausserberg 72, 6707 Bürserberg;
3. GR. Maurer Ulfried, Tschengla 24, 6707 Bürserberg;
4. GV Schwald Gerold, Matin 8, 6707 Bürserberg;
5. GV. Loretz Johann, Baumgarten 30, 6707 Bürserberg;
6. GV. Zechner Marco, Matin 60, 6707 Bürserberg; (ab 19.50 z. Pkt. 3)
7. GV. Postai Josef, Matin 19, 6707 Bürserberg; (ab 19.45 z. Pkt. 3)
8. GV. Morscher Mariana, Matin 36, 6707 Bürserberg;
9. GV. Pfeiffer Matthias, Boden 26, 6707 Bürserberg; (ab 20.00 z. Pkt. 3)
10. GV. Vollstuber Dietmar, Ausserberg 42, 6707 Bürserberg; (ab 19.45 z. Pkt. 3)
11. GV. Fritsche Karl, Boden 36, 6707 Bürserberg;
12. GVE. Mair Armin, Matin 35, 6707 Bürserberg;

Abwesende Gemeindevertreter/In:

13. GV. Fritsche Fidel, Tschapina 26, 6707 Bürserberg; (entschuldigt)

Anwesende zu Pkt. 3:

Ing. Jenny Josef (Wohnbauselbsthilfe)
Wakonigg Walter (Regio Immobilien)
DI. Arch. Wurzer Josef (Wurzer Nagel Architekten)
Architekt DI. Widmoser Thomas (Wurzer Nagel Architekten)

Anwesend zu Pkt. 4:

DI. Lang Elmar (Adler+Partner)

Weitere Anwesende:

Gde. Kassier Christian Seeberger

Schriftführer:

Gde. Sekr. Wolfgang Tomaselli

TAGESORDNUNG

1. Fragen und Anregungen der Bevölkerung;
2. Genehmigung der Niederschrift der Gemeindevertretungssitzung vom 04.12.2019;
3. Projektvorstellung des Verbauungsprojektes „Boden“ durch die Wohnbauselbsthilfe und Regio-Immobilien;
4. Konzeptvorstellung durch Adler+Partner, bzgl. Oberflächenentwässerung Matin, Verbesserung der öffentlichen Wasserversorgung und Sanierung Ortskanalisation „Rözeloch“;
5. Erweiterung Wasserversorgungsanlage BA 08 Vergabe der Ingenieurleistungen (Bauaufsicht und Baukoordination und Planungsleistungen);
6. Genehmigung Voranschlag 2020;
7. Genehmigung der Verwendungsvereinbarung (Raumplanungsvertrag) zum Umwidmungsantrag des Wehinger Alexander/Ernst v. 23.09.2019 für die Errichtung eines Wohnhauses;
8. Umwidmungsantrag Wehinger Alexander/Ernst v. 23.09.2019 für die Errichtung eines Wohnhauses; Genehmigung des Entwurfes zur Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes;
9. Genehmigung der Verwendungsvereinbarung (Raumplanungsvertrag) zum Umwidmungsantrag des Wehinger Manuel v. 10.09.19 für die Errichtung von zwei Objekten mit drei Apartmenteinheiten zur gewerblichen Vermietung an ständig wechselnde Gäste;
10. Umwidmungsantrag Wehinger Manuel v. 10.09.19 für die Errichtung von zwei Objekten mit drei Apartmenteinheiten zur gewerblichen Vermietung an ständig wechselnde Gäste; Genehmigung des Entwurfes zur Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes;
11. Genehmigung eines Entwurfes zur Rückwidmung des Gst. 2307/3 von BW in FL aufgrund der Nichteinhaltung der Bebauungsverpflichtung;
12. Antrag der Plaickner GmbH zum Erwerb einer Teilfläche von ca. 300m² aus Gst. 33454/1 – Beschluss vom 04.09.2019 – Vorlage des Schätzgutachtens von DI. Krebitz – neuerliche Beschlussfassung;
13. Antrag der Ortsfeuerwehr Bürserberg zum Umbau/Sanierung der bestehenden Küche;
14. Genehmigung „Vertrag über die ärztliche Versorgung an Wochentagen“ aufgrund der Neuerungen ab 01.01.2020;
15. Berichte des Bürgermeisters;
16. Allfälliges;

Beschlüsse

Der Vorsitzende Bgm. Plaickner Fridolin eröffnet um 19.30 Uhr im Gemeindeamt Bürserberg die gegenständliche Gemeindevertretungssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und macht die Feststellung, dass die Gemeindevertreter/In ordnungsgemäß einberufen wurden und die erforderliche Beschlussfähigkeit gegeben ist. Im Übrigen wird noch auf § 43 u. § 46 GG. hingewiesen.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird von Bgm. Fridolin Plaickner der Dringlichkeitsantrag gestellt nachstehende Angelegenheit noch auf die Tagesordnung zu nehmen/bzw. zu ändern;

17. Verpachtung Fischteich Rona;
-) Weiters wird die Behandlung des Pkt. 1 aufgrund der fortgeschrittenen Zeit und der Anzahl der Zuhörer, bzgl. Anwesenden zum Verbauungsprojekt „Boden“ zur Behandlung nach Pkt. 3 festgelegt.
(EINSTIMMIG)
2. Die Niederschrift der Gemeindevertretungssitzung vom 04.12.2019 wird als richtig verfasst, anerkannt und genehmigt.
(EINSTIMMIG)
3. Bgm. Fridolin Plaickner begrüßt die Projekteanten und Planer zur Vorstellung des Verbauungsprojektes „Boden“. Nachdem der Verkauf der Grundstücke in der Parzelle Boden

schon länger im Raum standen, haben sich die Interessenten Hr. Wakonigg (Regio-Immobilien) u. Architekt Wurzer bei der Gemeinde über die mögliche Errichtung von Wohnungen erkundigt. Dabei wurde nahegelegt, dass es wünschenswert wäre wenn man gemeinsam mit der Wohnbauselbsthilfe wieder gemeinnützige Wohnungen errichten könnte. Nachdem die Wohnbauselbsthilfe großes Interesse gezeigt hat und mittlerweile auch zwischen den Interessenten und betroffenen Grundeigentümer eine Einigung erzielt werden konnte, wurde nach einer Bedarfserhebung ein Verbauungsprojekt ausgearbeitet, welches nunmehr vorgestellt werden soll.

Arch. DI. Wurzer und Widmoser erläutern anhand der Präsentation die geplante Wohnanlage mit insgesamt ca. 23 Wohnungen und ca. 36 PKW Tiefgaragen u. Abstellplätzen. Das Projekt gliedert sich in zwei Baukörper wobei der nördliche durch die Wohnbauselbsthilfe (ca. 12 zwei bis vier- Zimmer Wohnungen, für Miete- und Mietkauf) und der südliche Baukörper durch die Regio-Immobilien (ca. 11 zwei bis vier Zimmer Eigentumswohnungen) geplant sind. Die Fassade würde aus Holz ausgeführt. Die Haupteinschließung ist über die L-82 geplant und muss mit der Landesstraßenverwaltung noch geklärt werden. Ebenso ist eine Dachbegrünung vorgesehen. Aufgrund der Höhe des südlichen Baukörpers muss das gegenständliche Projekt noch dem Gestaltungsbeirat des Landes vorgestellt werden und soll den Vorgaben der Wohnbauförderung entsprechen. Weiters soll die Möglichkeit eines Fernwärmeanschlusses geprüft werden. Geplanter Baubeginn wäre im Herbst 2020. Nach einigen Anfragen der Gemeindevertreter zum Verbauungsprojekt bedankt sich Bgm. Fridolin Plaickner für die Präsentation.

1. Fragen und Anregungen der Bevölkerung:

a) Hr. Dreier Wolfgang berichtet, dass seine Familie mit der beabsichtigten Verlegung der Bushaltestelle „Boden“ vor sein Wohnhaus nicht einverstanden ist; Weiters erkundigt er sich über die Möglichkeit zur Abgabe von Christbäumen beim Funkenplatz; Ebenso erkundigt sich Hr. Dreier bei Bgm. Fridolin Plaickner ob er auch für eine weitere Periode als Bürgermeister zur Verfügung steht.

Bgm. Fridolin Plaickner berichtet, dass bzgl. der beabsichtigten Verlegung der Bushaltestelle eigentlich die ständigen Reklamationen von Hr. Dreier Wolfgang bzgl. mangelnden Schneeräumung vorausgegangen sind wo die Idee der Verlegung aufgekommen ist und dass dies schon mehrfach kundgetan wurde; Verweist weiters darauf, dass man in der Vergangenheit immer wieder Beschlüsse zugunsten der möglichen Realisierung des Verbauungsprojektes „Valbona“ gefasst habe; Bezüglich der Wahl zum Bürgermeister kann noch nicht viel gesagt werden, da dies von der Situation und dem Wahlausgang abhängig ist. Vzbgm. Ernst Wehinger könnte sich durchaus vorstellen, dass z.B. am Funkensamstag die Christbäume beim Funkenplatz abgegeben werden könnten;

4. Ing. E. Lang vom Büro Adler+Partner präsentiert die für die kommenden Jahre geplanten Vorhaben und stellt das Konzept der mittlerweile genehmigten Oberflächenentwässerung „Matin“ vor. Die Wildbach und Lawinenverbauung hat bereits mit dem Bau des Retentionsbeckens in der „Äule“ begonnen und wird die Leitungsstränge Zug um Zug Richtung Dorf errichten. Im Frühjahr / Sommer sollte das Projekt der WLW fertig gestellt sein, sodass dann die Gemeinde die restlichen Leitungen einbauen kann. Die Kosten dafür belaufen sich auf ca. € 710.000,--. Der Gemeindeanteil beträgt ca. € 240.000,-- wobei die Förderungen aber noch nicht berücksichtigt wurden.

Die öffentlichen Wasserversorgungseinrichtungen weisen trotz laufender Investitionen nach wie vor noch eine Reihe schwerwiegender Mängel auf. Diese konzentrieren sich vor allem auf einzelne Abschnitte des Netz- und Altbestandes, wo in jüngerer Vergangenheit vermehrt Leitungsgebrechen zu verzeichnen waren. Ähnliches gilt auch für das der Anlagenbetreuung und –Überwachung dienende zentrale Leitsystem, welches mittlerweile gleichfalls in die Jahre gekommen ist und dessen Funktion aufgrund mangelnder Ersatzteilversorgung nur mehr mit erheblichen Einschränkungen sichergestellt werden kann. Bedingt durch den zunehmenden Wasserverbrauch ergibt sich auch noch ein zusätzlicher Bedarf an Speicherraum. Dies war bereits vor Jahren absehbar, sodass bereits bei dem im Rahmen des Bauabschnittes 04 im Jahre 2009 errichteten neuen Hochbehälter Vorsorge für eine spätere Erweiterungsmöglichkeit um zusätzlich 215m³ getroffen wurde.

Der voraussichtliche Investitionsbedarf für die kommenden Jahre belaufen sich auf ca. € 800.000,--, wobei man mit Förderungen von ca. 50% seitens des Landes u. Bundes rechnen kann.

Auf der Tschengla sind Erneuerungen von Hydranten und Leitungen, Erneuerung Ortsnetz und ein Umbau des Druckunterbrecherschachtes D1 vorgesehen. In Zwischenbäch ist die Neuverlegung einer Wasserleitung, im Ausserberg der Umbau des Druckunterbrecherschachtes D6, in der Parzelle Matin die Errichtung der Verbindungsleitung Masura und alte Tschenglastraße und in der Parzelle Baumgarten der Knotenumbau, geplant. Weiters sollten einige Hydranten erneuert werden. Das Leitsystem / Adaptierung wird dem Stand der Technik sowie Notstromspeisung angepasst. .

5. Nach eingehender Beratung wird das Büro Adler + Partner, gem. Angebote vom 04.11.2019 für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage BA 08 für die Ingenieurleistungen
- a) Planungsleistungen zum Angebotspreis von € 58.780,80 netto und
 - b) für die Bauaufsicht u. Baukoordination zum Angebotspreis von € 40.615,20 netto beauftragt.
- (EINSTIMMIG)

In diesem Zusammenhang erkundigt sich GV. Josef Postai bei Hr. Ing. Lang bzgl. der Bauaufsicht beim Projekt Wasserversorgung Matin BA07 und der mangelhaften Ausführung der Straße. Hr. Ing. Lang erläutert im Detail die durchgeführten laufenden Prüfungen und das man intensiv dabei ist die Mängel zu beheben, wobei mittlerweile schon mehrfach Probebohrungen zu Prüfung des Asphalttes durchgeführt wurden. Sollte bis zum Frühjahr seitens der Baufirma keine Erledigung erfolgen wird der Abschnitt abgefräst und neu asphaltiert.

6. Bgm. Fridolin Plaickner berichtet eingangs, dass der Voranschlag 2020 in der vergangenen Woche aufgrund der Umstellung VRV 2015 im Zuge einer Schulung bereits im Detail besprochen wurde. Gde. Kassier Christian Seeberger stellt die einzelnen Gruppen mit den Einnahmen und Ausgaben vor und berichtet über die im Jahr 2020 maßgebenden Investitionen und Darlehensstände.

Nach dem ausführlichen Bericht stellt Bgm. Fridolin Plaickner den Antrag, die Gemeindevertretung möge den Voranschlag 2020 wie folgt beschließen.

| | <i>Ergebnishaushalt</i> | <i>Finanzierungshaushalt</i> |
|--|-------------------------|------------------------------|
| <i>Erträge/Einnahmen</i> | € 3.160.800,00 | € 4.641.400,00 |
| <i>Aufwendungen/Ausgaben</i> | € 3.963.100,00 | € 4.559.000,00 |
| Nettoergebnis/Nettofinanzierungssaldo | -€ 802.300,00 | + € 82.400,00 |
| <i>Entnahme von Haushaltsrücklagen/ Einzahlungen a.d. Finanzierungstätigkeit</i> | -- | -- |
| <i>Zuweisung v. Haushaltsrücklagen/ Auszahlung a.d. Finanzierungstätigkeit</i> | -- | -- |
| Nettoergebnis nach Haushaltsrücklage/ Geldfluss a.d. voranschlagswirksamen Gebarung | -€ 802.300,00 | +€ 82.400,00 |

Die Finanzkraft wird gemäß § 73 Abs. 3 GG. für das Jahr 2020 mit € 1.549.500,-- festgestellt; (EINSTIMMIG)

- 7a. Raumplanungsvertrag / Verwendungsvereinbarung:

Vzbgm. Ernst Wehinger berichtet, dass aufgrund der Änderung des Raumplanungsgesetzes per 01.03.2019 auch die bisherige Praxis in Bürserberg mit der Vertragsraumplanung, wo innerhalb einer Frist von fünf Jahren eine Bebauungspflicht besteht, nunmehr die Mindestinhalte für einen Raumplanungsvertrag gem. § 38a Abs. 2 lit. a VlbG. RPG. (Verwendungsvereinbarung) neu geregelt wurden. RA. Mag. Stemmer wurde beauftragt, die vom Land vorgelegte Mustervereinbarung soweit als möglich an die bisherige Praxis anzupassen. Bereits in der vergangenen Sitzung wurden die Details des nunmehr vorliegenden Raumplanungsvertrages / Verwendungsvereinbarung besprochen. Lediglich die Höhe der Vertragsstrafe war noch zu prüfen. Weiters berichtet Vzbgm. Ernst Wehinger, dass in den verschiedenen Walgaugemeinden ebenso der Raumplanungsvertrag in

Anwendung kommt. In anderen Gemeinden wird jedoch die Möglichkeit der befristeten Widmung mit gleichzeitiger Folgewidmung angewendet. Nach ausführlichen Diskussionen über die Sinnhaftigkeit des neuen Raumplanungsgesetzes plädiert GV. Karl Fritsche auf die Anwendung der Möglichkeit der sog. befristeten Widmung. Bgm. Fridolin Plaickner berichtet in diesem Zusammenhang, dass bereits seit 2008 keine Widmungen ohne Abschluss eines sog. Raumplanungsvertrages mit einer Bebauungspflicht innert fünf Jahren genehmigt wurde da dies im REK 2008 auch so festgeschrieben, bzw. empfohlen wurde. Aus diesem Grund sollte auch weiterhin bei Neuwidmungen der Abschluss eines Raumplanungsvertrages/Verwendungsvereinbarung mit einer Bebauungsverpflichtung innerhalb von fünf Jahre angewendet werden. Betreffend der nunmehr von RA. Mag. Stemmer vorgeschlagene Höhe der Vertragsstrafe von € 2,- p. m²/ Monat, bzw. max. € 120,- p. m² umgewidmeter Grundstücksfläche wird beraten.

Auf Antrag von GV. Dietmar Vollstuber wird der nunmehr von RA. Mag. Stemmer vorgelegte Entwurf des Raumplanungsvertrages / Verwendungsvereinbarung mit einer Vertragsstrafe von € 1,- p. m²/Monat, bzw. max. € 60,- p. m² umgewidmeter Grundstücksfläche, mit evtl. notwendigen geringfügigen Änderungen/Anpassungen, genehmigt. Hingewiesen wird dabei, dass für jede Umwidmung / Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes ein Raumplanungsvertrag separat zu beschließen ist. (Abstimmungsverhältnis 11:1 gegen die Stimme von GV. Karl Fritsche)

- 7b. Der Raumplanungsvertrag zwischen Hr. Vzbgm. Ernst Wehinger, Ausserberg 72, 6707 Bürserberg und der Gemeinde Bürserberg für die Umwidmung von Teilflächen der Gst. 3092/1, 3097/1 und .313 gem. Grundstücksverzeichnis A.ZI. 031-2-19-9 vom 04.10.2019 im Ausmaß von 258,3m² von FL in BM-L wird genehmigt, wobei die Höhe der Vertragsstrafe aufgrund des vorangeführten Beschlusses noch zu korrigieren ist. (EINSTIMMIG bei Ausschluss von Beratung und Beschlussfassung von Vzbgm. Ernst Wehinger wegen Befangenheit)
- 7c. Der Raumplanungsvertrag zwischen Hr. Alexander u. Ernst Wehinger, Baumgarten 11b/23 / u. Ausserberg 72, 6707 Bürserberg und der Gemeinde Bürserberg für die Umwidmung von Teilflächen der Gst. 3092/1, 3097/1 gem. Grundstücksverzeichnis A.ZI. 031-21-9-9 v. 04.10.2019 im Ausmaß von 769,50m² von FL in BW wird genehmigt, wobei die Höhe der Vertragsstrafe aufgrund des vorangeführten Beschlusses noch zu korrigieren ist. (EINSTIMMIG bei Ausschluss von Beratung und Beschlussfassung von Vzbgm. Ernst Wehinger wegen Befangenheit)
8. Der Umwidmungsantrag des Alexander u. Wehinger Ernst, vom 23.09.2019 um Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes in der Parzelle Ausserberg Gst. 3092/1, 3097/1 u. .313 von FL = Freifläche/Landwirtschaft in BW= Baufläche/Wohngebiet und BM-L = Baufläche Mischgebiet-Landwirtschaft wird zur Kenntnis gebracht. *Nachdem ich derzeit nur in einer gemeinnützigen Wohnung in der Wohnanlage Baumgarten in Bürserberg wohne, beabsichtige ich in der nächsten Zeit ein Einfamilienwohnhaus im Bereich der o.a. Grundstücke zu errichten. Gemäß dem beil. Entwurf bietet sich die Lage hinter dem bestehenden Wohnhaus Ausserberg 72 und dem bestehenden Garagen/Stallgebäude auf Gst. .313 bestens dafür an. Im Zuge des räumlichen Entwicklungskonzeptes befinden sich die ausgewiesenen Flächen innerhalb der maximal möglichen Bauflächengrenzen. Gleichzeitig verpflichtet ich mich zur Bebauung innerhalb von fünf Jahren gem. Raumplanungsvertrag.* Diese Widmungsänderung stellt einen wichtigen Grund für die Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. § 23 Abs. 1 lit. b dar. Auf Antrag von Bgm. Fridolin Plaickner wird der Entwurf zur Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst. 3092/1, 3097/1, .313 im Ausmaß von 769,30m² von FL in BW und im Ausmaß von 258,20m² von FL in BM-L, gem. A.ZI. 031-2-19-9 vom 04.10.2019, zur Einleitung des Anhörungsverfahrens gem. § 23 Abs. 6 RPG. genehmigt. (EINSTIMMIG bei Ausschluss von Beratung und Beschlussfassung von Vzbgm. Ernst Wehinger wegen Befangenheit)

9. Der Raumplanungsvertrag zwischen Hr. Manuel Wehinger, Herbert u. Monika Wehinger, Bürs und Simone Pühringer, Thüringerberg und der Gemeinde Bürserberg für die Umwidmung von Teilflächen der GSt. 3097/4 gem. Grundstücksverzeichnis A.ZI. 031-2-19-10 v. 15.10.2019 im Ausmaß von 945,10m² von FL in BW wird genehmigt, wobei die Höhe der Vertragsstrafe aufgrund des vorangeführten Beschlusses noch zu korrigieren ist. (EINSTIMMIG bei Ausschluss von Beratung und Beschlussfassung von Vzbgm. Ernst Wehinger wegen Befangenheit)
10. Der Umwidmungsantrag des Manuel Wehinger, vom 10.09.2019 in Ergänzung vom 08.10.2019, um Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes in der Parzelle Ausserberg GSt. 3097/4 gem. Grundstücksverzeichnis A.ZI. 031-2-19-10 v. 15.10.2019 von FL = Freifläche/Landwirtschaft in BW= Baufläche/Wohngebiet wird zur Kenntnis gebracht. *Meinen Antrag zur Flächenwidmung begründe ich mit der Absicht zur Errichtung von drei separaten Wohneinheiten zur touristischen Vermietung an ständig wechselnde Gäste. Eine Wohneinheit gliedert sich in 2 Stockwerke mit gesamt 72m² und je 12m² Balkon im Erdgeschoss. Die gesamte Abstellfläche ist für 4 KFZ ausgelegt. Als Zielgruppen werden Paare oder Familien angesprochen.*
In diesem Zuge soll auch eine amtswegige Umwidmung einer Teilfläche des GSt. 3084 von FL in BW im Ausmaß von 41,10 m² und von VS in BW von 11,20m², zur Anpassung an den im Flächenwidmungsplan ausgewiesenen Straßenflächen, erfolgen. Diese Widmungsänderung stellt einen wichtigen Grund für die Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. § 23 Abs. 1 lit. b dar. Im Zuge des räumlichen Entwicklungskonzeptes befinden sich die ausgewiesenen Flächen innerhalb der maximal möglichen Bauflächengrenzen. Auf Antrag von Bgm. Fridolin Plaickner wird der Entwurf zur Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der GSt. 3097/4 u. 3084 im Ausmaß von 997,40m² von FL und VS in BW, gem. A.ZI. 031-2-19-10 vom 15.10.2019, zur Einleitung des Anhörungsverfahrens gem. § 23 Abs. 6 RPG. genehmigt. (EINSTIMMIG bei Ausschluss von Beratung und Beschlussfassung von Vzbgm. Ernst Wehinger wegen Befangenheit)
11. Aufgrund der Nichteinhaltung der Bebauungspflicht im Zusammenhang mit der privatrechtlichen Vereinbarung vom 06.06.2012 betreffend dem GSt. 2307/3, bzw. aufgrund des Beschlusses vom 07.02.2018, wo die Bebauungsfrist für die Bebauung des GSt. 2307/3 auf 31.10.2019 verlängert wurde, soll seitens der Gemeinde Bürserberg eine amtswegige Rückwidmung des GSt. 2307/3 im Ausmaß von 797m² von BW in FL erfolgen. Diese Widmungsänderung stellt einen wichtigen Grund für die Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. § 23 Abs. 1 lit. b dar. Auf Antrag von Bgm. Fridolin Plaickner wird der Entwurf zur Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes GSt. 2307/3 im Ausmaß von 797m² von BW in FL, zur Einleitung des Anhörungsverfahrens gem. § 23 Abs. 6 RPG. genehmigt. (EINSTIMMIG)
12. Vzbgm. Ernst Wehinger berichtet, dass auf Antrag der Plaickner GmbH, Bürserberg mit Beschluss vom 04.09.2019, der Verkauf einer Teilfläche aus GSt. 3345/1 von ca. 300m² zum Preis von € 70,68 wurde für die beantragte talseitig Erweiterung der Rufana-Alp genehmigt wurde. Aufgrund der Anregung eines Gemeindevertreters vom 09.10.2019 wurde vereinbart hierzu noch zusätzliches ein Schätzgutachten einzuholen. Nachdem nunmehr vorliegenden Verkehrswertgutachten von DI. Markus Krebitz aus Nenzing, wurde dieses an alle Gemeindevertreter weitergeleitet. Aufbauend auf den Vergleichswerten wird der mehrfach verwendete Kaufpreis für FS-Ausflugsgasthof mit dem Verbraucherpreisindex valorisiert. Da die Baugrundpreise eine stärkere Preissteigerung erfahren haben wie die Verbraucherpreise wurde zusätzlich eine 15%ige Baugrundpreisanpassung vorgenommen. Aufgrund dieses Gutachtens wurde der Grundwert mit € 80,65m² bewertet.
Vzbgm. Ernst Wehinger stellt daher den Antrag den Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.09.2019 aufzuheben und den Verkauf von ca. 300m² aus GSt. 3345/1 an die Plaickner GmbH, Bürserberg, für den beantragten Zweck, zum Preis von € 80,65 p. m² zu genehmigen.
(Abstimmungsverhältnis 10:1 gegen die Stimme von GV. Karl Fritsche und bei Ausschluss von Beratung und Beschlussfassung von Bgm. Fridolin Plaickner)

13. Für den beabsichtigten Neubau/Umbau der bestehenden Gemeinschaftsküche der Ortsfeuerwehr Bürserberg wird das Angebot der Fa. K10design, Frastanz vom 03.10.2019 zum Preis von € 9.627,00 (inkl. MwSt.) von Vzbgm. Ernst Wehinger zur Kenntnis gebracht und erläutert. Nach kurzer Beratung wird auf Antrag von Bgm. Fridolin Plaickner der gegenständliche Antrag genehmigt.
(EINSTIMMIG)
14. Im Zusammenhang mit dem ärztlichen Bereitschaftsdienst in Vorarlberg und den ab 01.01.2020 geltenden Neuerungen fand im Sanitätssprengel Bludenz eine gemeinsame Besprechung mit den betroffenen Gemeinden und Ärzten statt. Aufgrund dieses Ergebnisses wird der nunmehr vorgelegte Vertrag über die ärztliche Versorgung an Wochentagen genehmigt.
(EINSTIMMIG)
17. Der vorgelegte Entwurf des Pachtvertrages für den Fischteich Rona, zwischen Hr. Vollstuber Bertram, Bürserberg und der Gemeinde Bürserberg, wird in der vorgelegten Fassung, gem. Zl. 840-4Pachtvertrag Fischteich Rona, genehmigt.
(EINSTIMMIG bei Ausschluss von Beratung und Beschlussfassung von Hr. GV. Dietmar Vollstuber wegen Befangenheit)
15. Der Bürgermeister berichtet über/dass:
 - a. am 12.12.19 im Vereinssaal in Bürserberg eine Aufsichtsratssitzung und die Generalversammlung der Bergbahnen-Brandnertal stattfindet;
 - b. am 12.12.19 im Unicorn die Weihnachtsfeier der Gemeinde stattfindet;
 - c. einen Bebauungsentwurf von Hr. Bader Hugo für die Errichtung von ca. 3-5 Ferienwohnungen im Bereich Tschengla 100;
 - d. die Schlussabnahme beim Neubau der Wildbachsperrern im Mühlebach Tobel;
 - e. eine weitere anonyme Anzeige bzgl. illegaler Ablagerung von Restmüll im Bereich der Ersatzweideflächen im Schesatobel und dass neuerlich mehrere Grabungen von der Behörde in Auftrag gegeben wurden und dass auch hier augenscheinlich keinerlei Anzeichen auf eine illegale Müllablagerung dokumentiert werden konnten. Die hierfür entstandenen Kosten und Sanierungsmaßnahmen sind von der Behörde zu tragen;
16. Allfälliges:
 - a. GV. Dietmar Vollstuber erkundigt sich ob es mittlerweile wieder einen Pächter für das Restaurant „Matin“ gibt;
 - b. GV. Johann Loretz erkundigt sich neuerlich bzgl. der Wasserqualität bei der Wohnanlage Baumgarten, wobei Bgm. Fridolin Plaickner berichtet, dass seitens der Gemeinde sofort eine Prüfung der Wasserqualität vor und nach dem betroffenen Bereich veranlasst und keinerlei Beeinträchtigungen der Wasserqualität festgestellt wurde;
 - c. GV. Gerold Schwald regt an, dass auf der nächsten Sitzung ein eigener Tagesordnungspunkt für eine Beratung / Diskussion zu den in Brand vorgestellten Projekten der Bergbahnen-Brandnertal – Neubau Bahnen in Bürserberg und Speicherteich – Panorama – aufgenommen werden sollte;

Der Schriftführer
Wolfgang Tomaselli

Der Bürgermeister
Fridolin Plaickner